



Brüssel, den 18. März 2016
(OR. de)

8702/13
EXT 1

COLAC 34
PESC 439
ACP 54
DEVGEN 98

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments 8702/13 AMLAT 8 PESC 439 ACP 54 DEVGEN 98 EU RESTRICTED

vom 19. April 2013

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Empfehlung der Kommission an den Rat über die Ermächtigung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen aufzunehmen und Bestimmungen für ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Kuba andererseits auszuhandeln

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

[RESTRIENT UE/EU RESTRICTED]



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.4.2013
COM(2013) 221 final

EMPFEHLUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

**über die Ermächtigung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der
Union für Außen- und Sicherheitspolitik, im Namen der Europäischen Union
Verhandlungen aufzunehmen und Bestimmungen für ein Abkommen über politischen
Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union einerseits und der
Republik Kuba andererseits auszuhandeln**

DECLASSIFIED PART
on 22 JAN 2016

DE

DE

[RESTRIENT UE/EU RESTRICTED]

RESTRICTED UE/EU RESTRICTED

EMPFEHLUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

über die Ermächtigung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen aufzunehmen und Bestimmungen für ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Kuba andererseits auszuhandeln

A. BEGRÜNDUNG

1. Derzeitiger Rahmen für die Beziehungen zu Kuba

Der Gemeinsame Standpunkt von 1996 bildet die Grundlage für die EU-Politik gegenüber Kuba.

Der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ forderte die Hohe Vertreterin auf seiner Tagung am 25. Oktober 2010 auf, im Rahmen des Gemeinsamen Standpunkts der EU zu Kuba die Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung der Beziehungen zu Kuba zu sondieren und dem Rat baldmöglichst Bericht zu erstatten. Auf der Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 19. November 2012 beschloss die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin nach Sondierungsgesprächen mit der kubanischen Regierung und den Mitgliedstaaten, ihre Dienststellen anzusegnen, einen Entwurf für Verhandlungsrichtlinien für ein künftiges bilaterales Abkommen zwischen der EU und Kuba auszuarbeiten.

Menschenrechte und Grundfreiheiten bilden das Kernstück der Beziehungen zwischen der EU und Kuba. Diese Themen werden im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und Kuba behandelt, der im Oktober 2008 nach Aufhebung der 2003 von der EU beschlossenen diplomatischen Maßnahmen, wiederaufgenommen wurde. Der erste politische Dialog der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Ashton mit dem kubanischen Außenminister Rodriguez Parrilla fand am 23. Februar 2011 statt.

2011 hat die kubanische Regierung einen Reformprozess eingeleitet, der Maßnahmen wie die Legalisierung des privaten Handels mit Immobilien, die Einführung neuer Kategorien für selbstständige Tätigkeiten und die Wiedereinführung privatwirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse (über die Joint-Ventures hinaus, bei denen dies bereits zuvor möglich war) umfasst und die Kreditvergabe an kleine Unternehmen ausweitet. Mitte Januar 2013 trat ein neues Migrationsrecht in Kraft, mit dem u. a. (vorbehaltlich zahlreicher Ausnahmen), die offiziellen Ausreisegenehmigungen abgeschafft wurden, die kubanische Bürger bislang zum Ausreisen benötigten.

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Kuba, die von kubanischer Seite von 2003 bis 2008 ausgesetzt wurde, ist im Oktober 2008 wiederaufgenommen worden. Seitdem hat die Kommission die Zusammenarbeit bei Wiederaufbau- und Instandsetzungsmaßnahmen nach Wirbelstürmen und Maßnahmen in den Bereichen Ernährungssicherheit, Klimawandel und erneuerbare Energiequellen, Kultur und Bildung mit rund 60 Mio. EUR unterstützt. Außerdem nimmt Kuba an einigen von der EU finanzierten regionalen Programmen teil. Mit dem ersten Länderstrategiepapier/nationalen Richtprogramm für Kuba, das am 12. Mai 2010 angenommen wurde, wurden zwischen 2011 und 2013 insgesamt 20 Mio. EUR für Ernährungssicherheit, die Anpassung an den Klimawandel und den Austausch von

DECLASSIFIED PART

on 22 JAN 2016

DE

2

DE

RESTRICTED UE/EU RESTRICTED

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

Sachverständigen bereitgestellt. Die EU hat kürzlich Beschlüsse über Maßnahmen in Höhe von 4 Mio. EUR zur Unterstützung der im November 2012 vom Wirbelsturm Sandy betroffenen Bevölkerung angenommen.

Die EU ist mit einem Anteil von 20 % am gesamten Warenverkehr des Landes Kubas zweitwichtigster Handelspartner nach Venezuela, auf das 31 % entfallen. Bei den Einführen in das Land steht die EU mit 20 % ebenfalls an zweiter Stelle, nach Venezuela (36 %), und war zudem mit 21 % der dritt wichtigste Abnehmer von kubanischen Ausfuhren, nach China (25 %) und Kanada (21 %). Die EU ist außerdem der größte externe Investor in Kuba. Rund ein Drittel aller Touristen, die jährlich nach Kuba reisen, sind Staatsbürger der EU.

Kuba werden derzeit im Handel mit der EU die Vergünstigungen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) gewährt. Nach der Überarbeitung des APS wird Kuba diese Vorteile ab 2014 nicht mehr in Anspruch nehmen können. Der Gesamtwert der unter das APS fallenden kubanischen Ausfuhren in die EU belief sich 2011 auf 183,4 Mio. EUR (dies entspricht ungefähr einem Drittel der gesamten kubanischen Ausfuhren in die EU).

2. Gründe für ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit mit Kuba

Das vorgeschlagene Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit soll die bestehenden politischen, Kooperations- und Handelsbeziehungen zwischen beiden Seiten in einem bilateralen Rahmen zusammenfassen. Damit wird ein einheitlicher rechtsverbindlicher Gesamtrahmen für die Beziehungen zwischen der EU und Kuba geschaffen. Bislang haben 16 EU-Mitgliedstaaten bilaterale Erklärungen, Abkommen oder Vereinbarungen mit Kuba unterzeichnet.

3. Zusammensetzung des Verhandlungsteams

Der Geltungsbereich des geplanten Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit umfasst ein breites Spektrum von Politikbereichen, darunter auch außenpolitische Fragen.

Das Verhandlungsteam, das sich aus der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zusammensetzt, sollte von der Kommission geleitet werden. Es ist vorgesehen, dass die Kommission ihre Vizepräsidentin mit der Koordinierung der Verhandlungen beauftragt. Ferner ist vorgesehen, dass die Hohe Vertreterin in ihrer Eigenschaft als Vizepräsidentin der Kommission den Europäischen Auswärtigen Dienst beauftragt, über die zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gehörenden Fragen zu verhandeln und, unbeschadet der normalen Aufgaben der Dienststellen der Europäischen Kommission, die übrigen mit dem auswärtigen Handeln der Union zusammenhängenden Fragen zu koordinieren.

B. EMPFEHLUNG

Die Kommission empfiehlt daher dem Rat,

- die Kommission und die Hohe Vertreterin zur Aushandlung eines Abkommens über den politischen Dialog und die Zusammenarbeit mit Kuba zu ermächtigen;
- die Arbeitsgruppe „Lateinamerika“ als Sonderausschuss zur ihrer Unterstützung bei diesen Aufgaben zu bestellen und
- die dieser Empfehlung beigefügten Verhandlungsrichtlinien zu erlassen.

DECLASSIFIED PART

on 22 JAN 2016

DE

DE

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

RESTRICTED UE/EU RESTRICTED

Entwurf für einen
BESCHLUSS DES RATES
vom
**zur Ermächtigung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin für
Außen- und Sicherheitspolitik,
im Namen der Europäischen Union Verhandlungen aufzunehmen und
Bestimmungen für ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit
zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Kuba andererseits
auszuhandeln**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 218 Absätze 3 und 4,
auf Empfehlung der Europäischen Kommission,
in der Erwägung, dass die Beziehungen zwischen der EU und Kuba gemäß dem Meinungsaustausch auf der Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 19. November 2012 weiterentwickelt werden sollten,
in der Erwägung, dass Verhandlungen über den Abschluss eines Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Kuba andererseits aufgenommen werden sollten –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

1. Die Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden „die Hohe Vertreterin“) werden ermächtigt, im Namen der Europäischen Union die Bestimmungen für ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit mit der Republik Kuba auszuhandeln.
2. Die Kommission leitet das Verhandlungsteam der Union.

Artikel 2

Die Verhandlungen sollten auf der Grundlage der beigefügten Verhandlungsrichtlinien des Rates geführt werden.

Artikel 3

Die Verhandlungen sollten im Benehmen mit der Arbeitsgruppe „Lateinamerika“ des Rates geführt werden. Der Ausschuss für Handelspolitik sollte zu den handelsbezogenen Teilen des Abkommens konsultiert werden.

DECLASSIFIED PART

on 22 JAN 2016

DE

4

DE

RESTRICTED UE/EU RESTRICTED

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

Artikel 4

Dieser Beschluss ist an die Kommission und die Hohe Vertreterin gerichtet.

Geschrieben zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident

DECLASSIFIED PART

on 22 JAN 2016

DE

5

DE

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

ANHANG

Entwurf für Verhandlungsrichtlinien

**für ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit
zwischen der Europäischen Union und der Republik Kuba**

DECLASSIFIED PART

on 22 JAN 2016

DE

6

DE

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

DECLASSIFIED PART

on 22 JAN 2016

DE

7

DE

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

DECLASSIFIED PART

on 22 JAN 2016

DE

8

DE

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

DECLASSIFIED PART

on 22 JAN 2016

DE

9

DE

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

DECLASSIFIED PART

on 22 JAN 2016

DE

10

DE

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

RESTREINT UE/EU RESTRICTED

DECLASSIFIED PART

on 22 JAN 2016

DE

11

DE

RESTREINT UE/EU RESTRICTED